1. Persönliche Daten des Antragstellers (aufzunehmende Person)





1.FC Röthenbach – Pegnitzgrund 8 – 90552 Röthenbach

Aufnahmeantrag

				Nachname				
				weiblich	männlich	divers		
Staatsangel	nörigkeit							
Straße				Hausnummer	 Gebu	 ırtstag		
PLZ	Ort							
 Telefon	<i></i>		Mobil	/		_		
E-Mail (bitte ເ	unbedingt angeben	wenn vorhanden)						
Beruf (Freiwil	lige Angabe)							
2. zu weld	her Abteilui	ng soll der Be	itritt erf	olgen?				
Fußball:	Tennis:	Kegeln:	Tischt	ennis: Badm	inton: Gym	nastik:		
0 D								
3. Beginn	der Mitglied	dschaft, Beitra	äge, Bee	endigung de	r Mitgliedscl	naft		
Ich beantraç erkenne die Vorstand un erhoben. Di Kalenderjah	ge die Mitglieds Satzungen un d den Abteilung e Beiträge sin res wird der ers	dschaft, Beitra schaft im1. FC R d Ordnungen der gsleitern zu erhal d jährlich im Vor ste Beitrag anteilr gsfrist von 3 Mona	ÖTHENBA s Vereins ten. Es w raus am (mäßig im (ACH AN DER F an. Diese sind erden die Beiträ 01.02. eines Ja darauffolgenden	PEGNITZ E.V. auf der Homel age gem. der je hres zur Zahlu n Monat abgeb	(nachstehend page (fc-roetl weils besteh ing fällig. Be ucht. Austritte	henbach.de) enden Beitra i Eintritt inne e sind zum 31	oder bein gsordnung rhalb de .12. eine:
Ich beantragerkenne die Vorstand un erhoben. Di Kalenderjah Jahres mit e Meine Mitgli	ge die Mitglieds Satzungen un d den Abteilung e Beiträge sind res wird der ers einer Kündigung edschaft beginn trete allein in de	schaft im1. FC R d Ordnungen de: gsleitern zu erhal d jährlich im Vor ste Beitrag anteilr gsfrist von 3 Mona nt am 01 en 1.FCR ein (Ein	CÖTHENBA s Vereins ten. Es w raus am (mäßig im o aten möglio zelbeitrag	ACH AN DER F an. Diese sind erden die Beiträ 01.02. eines Ja darauffolgenden ch. Die Abteilung 20 gem. Beitragso	PEGNITZ E.V. auf der Home auf der Home ige gem. der je hres zur Zahlu n Monat abgeb gen erheben zu (wenn leer begi rdnung)	(nachstehend page (fc-roetl weils besteheng fällig. Be ucht. Austritte m Teil separa	henbach.de) enden Beitrag i Eintritt inne e sind zum 31 ate Spartenbe	oder bein gsordnung rhalb des .12. eines
Ich beantragerkenne die Vorstand un erhoben. Di Kalenderjah Jahres mit e Meine Mitgli Ich t	ge die Mitglieds Satzungen un d den Abteilung e Beiträge sine res wird der ers einer Kündigung edschaft beginn trete allein in de	schaft im1. FC R d Ordnungen de: gsleitern zu erhal d jährlich im Vor ste Beitrag anteilr isfrist von 3 Mona nt am 01	cÖTHENBA s Vereins ten. Es waraus am (mäßig im o aten möglic zelbeitrag	ACH AN DER F an. Diese sind erden die Beiträ 01.02. eines Ja darauffolgenden ch. Die Abteilung20 gem. Beitragso die gesetzlichen Ver	PEGNITZ E.V. auf der Homepige gem. der je hres zur Zahlun Monat abgebigen erheben zu (wenn leer begindnung) treter als Gesamtschaften.	(nachstehend page (fc-roetl weils bestehe ing fällig. Be ucht. Austritte m Teil separa nnt sie mit Poste	henbach.de) enden Beitrag i Eintritt inne e sind zum 31 ate Spartenbe	oder bein gsordnung rhalb des .12. eines
Ich beantragerkenne die Vorstand un erhoben. Di Kalenderjah Jahres mit e Meine Mitgli Ich t Im Fa Ich t (sieh	ge die Mitglieds Satzungen un d den Abteilung e Beiträge sine res wird der ers einer Kündigung edschaft beginn trete allein in de alle einer Mitgliedso trete gemeinsar e Anlage 1) sind bereits Ang gruppierung zun ubbuchung des Fan	schaft im1. FC R d Ordnungen der gsleitern zu erhal d jährlich im Vor ste Beitrag anteilr sfrist von 3 Mona nt am 01 en 1.FCR ein (Ein- chaft eines Minderjähr	zÖTHENBA s Vereins ten. Es waraus am (mäßig im o aten möglic zelbeitrag igen haften o n meiner F	ACH AN DER F an. Diese sind erden die Beiträ 01.02. eines Ja darauffolgenden ch. Die Abteilung 20 gem. Beitragso die gesetzlichen Ver Familie ein (Fam glied im 1.FCR, nen auf Rückse	PEGNITZ E.V. auf der Homepage gem. der je hres zur Zahlun Monat abgebigen erheben zu (wenn leer begindnung) treter als Gesamtschillenbeitrag ger bitte berücksich ite vermerken)	(nachstehend bage (fc-roeth weils bestehe ing fällig. Be ucht. Austritte in Teil separa int sie mit Poste chuldner in. Beitragsord itigen sie dies itglieder für den	henbach.de) enden Beitrag enden Beitrag i Eintritt inne e sind zum 31 ate Spartenbe eingang) dnung) s bei der Vereinsbeitrag u	oder bein gsordnunç irhalb dei .12. eine: iträge.

V3.0.3 / Gültig ab: 01.01.25

Die Seiten 1 bis 4 müssen dem Verein im Original vollständig ausgefüllt ausgehändigt werden!

Beiliegende Beitragsinformationen (Seiten 5 bis 7) verbleiben beim Mitglied.



Abweichende Postanschrift zum Antragsteller

3. weitere enge Familienangehörige neben der aufzunehmenden Person wird der Aufnahmeantrag auch für folgende Personen gestellt: Partner (Ehepartner, eheähnliche Partnerschaft, eingetragene Partnerschaft) Vorname Nachname weiblich männlich divers Staatsangehörigkeit Telefon Geburtstag E-Mail (bitte unbedingt angeben wenn vorhanden) Beruf (Freiwillige Angabe) Abweichende Postanschrift zum Antragsteller Beitritt bei welcher Abteilung? Fußball: / Tennis: / Kegeln: / Tischtennis: / Badminton: / Gymnastik: Kind 1 Vorname Nachname weiblich männlich divers Staatsangehörigkeit Telefon Geburtstag E-Mail (bitte unbedingt angeben wenn vorhanden) Abweichende Postanschrift zum Antragsteller Beitritt bei welcher Abteilung? Fußball: / Tennis: / Kegeln: / Tischtennis: / Badminton: / Gymnastik: Kind 2 Vorname Nachname weiblich männlich divers Staatsangehörigkeit Telefon Mobil Geburtstag E-Mail (bitte unbedingt angeben wenn vorhanden)

V3.0.3 / Gültig ab: 01.01.25

Beitritt bei welcher Abteilung? Fußball: / Tennis: / Kegeln: / Tischtennis: / Badminton: / Gymnastik:



4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den 1. FC RÖTHENBACH AN DER PEGNITZ E.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem 1. FC RÖTHENBACH AN DER PEGNITZ E.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer Hauptverein DE64FCR00000379736 Gläubiger-Identifikationsnummer Tennis DE64TEN00000379736 Gläubiger-Identifikationsnummer Fussball DE64FUS00000379736

Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrages Hauptverein

Jährlich Halbjährlich (nur bei Bankeinzug) Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer (wird bei Neuaufnahme separat mitgeteilt
--

Vorname & Name:	
PLZ: Ort:	
Strasse:	Hausnummer:
Kreditinstitut:	
IBAN: DE	BIC:
Name des Mitgliedes:	
Ort. Datum	Unterschrift

Im Original zurück an:

1. FC Röthenbach an der Pegnitz e.V. Pegnitzgrund 8 90552 Röthenbach



1.FC Röthenbach - Pegnitzgrund 8 - 90552 Röthenbach

5. Datenschutz

Ich willige ein, dass der 1. FC RÖTHENBACH AN DER PEGNITZ E.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Beruf und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum
Unterschrift
(Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage inkl. SocialMedia-Seiten (u.a. Facebook, Twitter, Instagram) des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Pegnitz-Zeitung, Röthenbacher Rundschau)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den 1. FC RÖTHENBACH AN DER PEGNITZ E.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der 1.FC Röthenbach e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift _____

(Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)

Ich willige ein, dass der 1. FC RÖTHENBACH AN DER PEGNITZ E.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ort, Datum Unterschrift

(Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)



6. Aufnahme- und Beitrittsbedingungen (Verbleibt beim Mitglied)

Kontaktdaten:

1. FC Röthenbach an der Pegnitz e.V. Pegnitzgrund 8 90552 Röthenbach Postfach 11 17 90548 Röthenbach

Telefon: 0911 / 5 70 96 06 Fax: 0911 / 5 48 50 10 E-Mail: vorstand@fc-roethenbach.de

Homepage: www.fc-roethenbach.de

Die Kontaktdaten der jeweiligen Abteilungsleiter bitte von der Homepage entnehmen.

Mitgliedsbeiträge:

.,	halbjährlich	jährlich
Kinder bis 14 Jahren	33,-€	66,-€
Jugendliche 15-17 Jahre	42,-€	84,-€
Schüler/Studenten/Azubi *	42-€	84,- €*
Erwachsene ab 18 Jahre	60,-€	120,-€
Rentner *	30,-€	60,- €*
Familienbeitrag	120,-€	240,-€

*Beitragsermäßigungen:

Die Beitragsermäßigung wird nur dann gewährt, wenn der Nachweis in der Geschäftsstelle bis spätestens **15.01**. eines jeden Jahres vorliegt. Verspätet eingehende Bescheinigungen können nur für die nächstfolgende Beitragszahlung wirksam werden.

Bei Neumitgliedern ist der Nachweis mit dem Antrag einzureichen.

Bei Versäumnis des Termins sind nachträgliche Änderungen nicht mehr möglich. Eine rückwirkende Beitragserstattung erfolgt nicht.

Schüler ab 18 Jahre: Jährliche Vorlage einer Schulbestätigung

Studenten bis 27 Jahre: Jährliche Vorlage einer Immatrikulationsbestätigung

Auszubildende: Vorlage des Ausbildungsvertrages

Rentner: Ab Vollendung des 66. Lebensjahres bzw. bei Vorlage des Rentenausweises Familienbeitrag: Kinder bis 18 Jahre beitragsfrei, wenn beide Erziehungsberechtigte Mitglied

sind.

Diese Beiträge sind an den Hauptverein zu entrichten. Anfallende Spartenbeiträge erteilt die jeweilige Abteilung. Hierzu erhalten Sie von der jeweiligen Abteilung gesondert eine Mitteilung.

Bankverbindung Hauptverein: : IBAN: DE30760501010240306324 BIC: SSKNDE77XXX

Mitglieder, die bisher am Lastschriftverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Wer nicht am Bankeinzug teilnimmt oder seinen Beitrag nicht bis zum 01.02. des laufenden Kalenderjahres überweist, muss für eine Rechnungsstellung zusätzlich 3,00 € bezahlen. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich die anfallenden Bankgebühren zu entrichten. Für jede weitere Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.

Kündigung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende möglich.



7.1 Spartenbeitrag Abteilung Fussball

Jahresbeitrag

Erwachsener 70,- €
Familie (Kinder bis 18 Jahre)* 80,- €
1. Kind (Jugendliche bis 18 Jahre)* 40,- €
2. Kind (Jugendliche bis 18 Jahre)* 30,- €
Passive Mitglieder 20,- €

Der Spartenbeitrag wird jeweils Anfang April für das aktuelle Jahr eingezogen.

Arbeitsdienst

- Um den Erhalt der Sportanlagen sicher zu stellen, ist jedes aktive Mitglied, zwischen dem 16. und 67 Lebensjahr, verpflichtet einen Arbeitsdienst von 5 Stunden im Jahr zu leisten. Maßgebend ist das Alter zum 31. Dezember des vorherigen Kalenderjahres.
- Die Ableistung des Dienstes kann durch Teilnahme an allgemeinen Arbeitsdiensten oder nach Vereinbarung mit dem technischen Beauftragten der Abteilung stundenweise zu anderen Terminen erfolgen.
- Für nicht geleistete Arbeitsdienststunden ist als Ersatz ein Betrag in Höhe von 15,-€ / Stunde (= maximal 75,-€) im November oder Dezember des Saisonjahres zu entrichten.
- Der Arbeitsdienst kann durch andere Familienmitglieder ganz oder teilweise geleistet werden.
- Die Verwaltung ist berechtigt mit einzelnen Mitgliedern aus nachvollziehbaren Gründen Sonderregelungen zu vereinbaren.
- Passive Mitglieder müssen keinen Arbeitsdienst leisten.

V3.0.3 / Gültig ab: 01.01.2025

^{*)} maßgebend ist das Alter am 31.12. des Vorjahres



7.2 Spartenbeitrag Abteilung Tennis

Jahresbeitrag

Erwachsener	120,-€
Ehepaar, eingetragene Partnerschaft	195,-€
Familie (Kinder bis 18 Jahre)*	195,-€
Familie (Schüler, Studenten, Auszubildende von 19 – 27 Jahren)**	225,-€
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre*	35,-€
Schüler, Studenten, Auszubildende (von 19 – 27 Jahren)**	75,-€
Passive Mitglieder	25,-€

^{*)} maßgebend ist das Alter am 31.12. des Vorjahres

Arbeitsdienst

- Zur Instandhaltung der Tennisanlage ist jedes aktive Mitglied, zwischen dem 16. und 67 Lebensjahr, verpflichtet einen Arbeitsdienst von 5 Stunden im Jahr zu leisten. Maßgebend ist das Alter zum 31. Dezember des vorherigen Kalenderjahres.
- Die Ableistung des Dienstes kann durch Teilnahme an allgemeinen Arbeitsdiensten oder nach Vereinbarung mit dem technischen Beauftragten der Abteilung stundenweise zu anderen Terminen erfolgen.
- Für nicht geleistete Arbeitsdienststunden ist als Ersatz ein Betrag in Höhe von 15,-€ / Stunde (= maximal 75,- €) im November oder Dezember des Saisonjahres zu entrichten.
- Mitglieder der gewählten Abteilungsverwaltung erfüllen den Arbeitsdienst durch Ihre Mitgliedschaft in der Abteilungsverwaltung.
- Der Arbeitsdienst kann durch andere Familienmitglieder ganz oder teilweise geleistet werden.
- Die Verwaltung ist berechtigt mit einzelnen Mitgliedern aus nachvollziehbaren Gründen Sonderregelungen zu vereinbaren.
- Passive Mitglieder müssen keinen Arbeitsdienst leisten.

Kündigungsfrist

Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Abteilung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die selbe Frist gilt für den Wechsel in die Beitragsklasse "passives Mitglied" 🔛

V3.0.3 / Gültig ab: 01.01.2025

^{**)} Beitragsermäßigung nur bei Vorlage des Nachweises bis 15.01. (analog Hauptverein) maßgebend ist das Alter am 31.12. des Vorjahres



7.3 Spartenbeitrag Abteilung Tischtennis

Jahresbeitrag

Erwachsener	24,-€
Kind (Jugendliche bis 18 Jahre)*	12,-€

^{*)} maßgebend ist das Alter am 31.12. des Vorjahres

Der Spartenbeitrag wird jeweils Anfang September für das aktuelle Jahr eingezogen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die sportlichen Interessen des Vereins zu fördern und das Ansehen des Vereins nicht zu schädigen. Sie haben die Einrichtung des Vereins pfleglich zu behandeln und haften für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen.

V3.0.3 / Gültig ab: 01.01.2025